

Verpackungsabgabe

In den Verträgen, die die Honorare für Komponisten festlegten, war die sogenannte *Verpackungsabgabe* enthalten: Weil Schellackplatten auf dem Transport immer wieder zerbrachen oder beschädigt wurden, wurde den Honorar-Empfängern diese Verlustquote pauschal mit einem Anteil von bis zu 15% der Einnahmen der Herstellerfirma in Abzug gebracht. Die Abgabe blieb in den Verträgen erhalten, auch als Schellack längst nicht mehr verwendet wurde (und findet sich sogar in der Zeit der CDs noch, wurde sogar auf bis zu 20% erhöht).

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/v:verpackungsabgabe-9698>

Last update: **2019/04/04 14:07**

